

ZWECKVERBAND ZUR ABWASSERBESEITIGUNG FÜR DIE STÄDTE MAXHÜTTE-HAIDHOF UND TEUBLITZ

Postfach 1164, 93156 Teublitz

Unsere Zeichen/Sachbearbeiter
Sg. 2/H. Fischer

Telefon
(09471) 9922-21

Zimmer Nr.
14 Teublitz, 30.06.2010

Betreff:

Bekanntmachung

I.

Aufgrund des §§ 17 ff. der Verbandssatzung vom 20.06.2005 und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung für die Städte Maxhütte-Haidhof und Teublitz in ihrer öffentlichen Sitzung am 14. Juni 2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen. Mit Schreiben vom 23.06.2010, Az. 2.1-941 wurde die Haushaltssatzung durch das Landratsamt Schwandorf rechtsaufsichtlich gewürdigt und es wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO bekannt gemacht:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 571.500,00 €

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 353.400,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Festsetzung der Betriebskostenumlage:

Gesamtausgaben im Verwaltungshaushalt 571.500,00 €

Hiervon sind durch sonstige Einnahmen gedeckt 3.500,00 €

Ungedeckter Bedarf (Betriebskostenumlage) 568.000,00 €

b) Festsetzung der Investitionsumlage:

Gesamtausgaben im Vermögenshaushalt: 353.400,00 €

Hiervon sind durch sonstige Einnahmen gedeckt: 227.900,00 €

Ungedeckter Bedarf (Investitionsumlage): 125.500,00 €

Hausadresse
Stadt Teublitz
Platz der Freiheit 7
93158 Teublitz

Vermittlung
(09471) 9922-0
Telefax:
(09471) 97852

Parteiverkehr
Montag bis Freitag
Dienstag
Donnerstag

Uhrzeit
8.00 - 12.00
13.30 - 16.00
13.30 - 18.00



Banken	Konto-Nr.	Blz.
Sparkasse Teublitz	760090084	750 510 40
Volks- Raiff.Bank Teublitz	217719	750 914 00
Postbank Nürnberg	17926-852	760 100 85

e-mail: bertram.fischer@teublitz.de Homepage: <http://www.teublitz.de>

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite (Art. 73 GO) wird auf 25.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

II.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Teublitz, Rathaus, Platz der Freiheit 7, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf. Während des Haushaltsjahres wird die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung - BekV).

Teublitz, 30. Juni 2010
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung für
die Städte Maxhütte-Haidhof und Teublitz

Steger,
1. Verbandsvorsitzende

angeschlagen am:	01.07.2010
abgenommen am:	14.07.2010